

Anregung des Integrationsrates an den Rat

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 folgende Anregung an den Rat einstimmig beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Bei künftigen Personaleinstellungen (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, zeitlich befristete Arbeits-, Projektarbeits-, Praktikums- bzw. Ausbildungsverträge) werden - bei gleicher Eignung und Befähigung bzw. gleichen Voraussetzungen wie z.B. bei Ausbildungs- und Praktikumeinstellungen – Menschen unterschiedlicher Herkunft/ bzw. Migrationsvorgeschichte viel mehr als bisher berücksichtigt. Dabei soll ein Modus ausgearbeitet werden, der gewährleistet, dass stufenweise ein angemessener, weitestgehend repräsentativer Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei den verschiedenen Verwaltungsebenen ermöglicht und auch tatsächlich erreicht wird.
2. Darüber hinaus möge der Rat darauf (Verwaltung) hinwirken, dass nach diesem Modus auch die städtischen Gesellschaften verfahren.
3. Die Verwaltung legt einen aktuellen Bericht über Anzahl und Stellung (Funktion) der Beschäftigten ausländischer Herkunft sowie die Anzahl der Bewerber dieses Personenkreises der letzten Jahre und danach regelmäßig jährlich vor.
4. Die Verwaltung erarbeitet und setzt nach Beratung im Integrationsrat ein Konzept um, das speziell bei Bewerbern ausländischer Herkunft vorhandene Informationsdefizite ausgleicht und diese zu einer Bewerbung ermutigt werden.

Begründung:

Münster wird zunehmend eine Stadt mit internationaler Beachtung. Dies wird durch zahlreiche Preise deutlich, mit denen Münster in der letzten Zeit ausgezeichnet wurde. Nicht zuletzt der Titel „Lebenswerteste Stadt der Welt“ welcher im Oktober 2004 in Kanada verliehen wurde, zeigt die wachsende Bedeutung der Stadt auf internationaler Ebene. Somit wird sie auch Anziehungspunkt für Menschen aus anderen Ländern, die ihren Lebensmittelpunkt hierher verlegen. Gerade auch die Zahl von Akademiker/innen stieg in den letzten Jahren stetig.

Im öffentlichen Dienst und besonders in der öffentlichen Verwaltung sind Beschäftigte mit Migrationsvorgeschichte gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung stark unterrepräsentiert. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung muss das Ausbildungs- und Qualifikationspotenzial von jungen Menschen mit Migrationsvorgeschichte stärker als bisher ausgeschöpft werden, um auf den wachsenden Bedarf nach interkultureller Kompetenz in der Verwaltung vorbereitet zu sein. Viele Zugewanderte sind hoch motiviert, gut qualifiziert, sie sind mehrsprachig und verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und gezielt zu fördern.

Aufgrund dieser Umstände hält es der Integrationsrat für geboten, dieser Entwicklung auch auf dem städtischen Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Aus Sicht des Integrationsrates besteht gar eine Verpflichtung, die Internationalität der Stadt durch eine vorbildliche Personalpolitik zu unterstreichen und von sich aus entsprechende Arbeitsmöglichkeiten anzubieten.

Die Verwaltung sollte alle Möglichkeiten nutzen, Migranten und besonders Migranten mit Migrationsvorgeschichte für eine Beschäftigung bzw. eine Ausbildung bei der Stadtverwaltung gezielt zu motivieren und anzusprechen. In Stellenausschreibungen sollten Angehörige ethnischer Minder-

heiten ausdrücklich aufgefordert werden, sich zu bewerben. Ein solcher Zusatz ist aufgrund der Zielsetzung des Art. 3 Abs. 3 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip verfassungsgemäß.

Die Anregungen, Resolutionen und Anfragen des Ausländerbeirates seit 1989, seine Zukunftskonferenz und schließlich das Migrationsleitbild fordern u.a. dass die Vielfalt in der Stadt sich auch auf allen Verwaltungsebenen widerspiegelt. „Wir setzen uns zum Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe und Integration aller Menschen in Arbeit und Bildungsprozessen voran zu treiben...!“ (Beschluss des Rates und des Ausländerbeirates 2008 - Leitbild Migration und Integration)

- Den Mitgliedern des Integrationsrates ist bekannt, dass zurzeit keine oder wenige Neueinstellungen vorgenommen werden. Dennoch sollte eine grundsätzliche Willenserklärung das zukünftige Ziel und das Vorgehen der Stadt in der Praxis unmissverständlich verdeutlichen.
- Zu den einzelnen Aspekten dieser Anregung werden wir zeitnah noch mehrere Hinweise und konkrete Vorschläge unterbreiten.“